Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 12.12.2008

Erl-Nr.

01 Die Mietwohnhäuser Kaiserhöhe 11 – 15 sollen zum 01.07.2009 an die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG veräußert werden. Die bisher erzielten Erträge aus „Mieten und Pachten“ und „Mietnebenkosten“ verringern sich 2009 ab 01.07.09 um die Anteile der vorgenannten Mietwohnhäuser.

02 Durch den Verkauf der Mietwohnhäuser Kaiserhöhe entfallen ab 01.07.09 die laufenden Abschreibungen.

03 Durch den Abgang im Anlagevermögen der Mietwohnhäuser Kaiserhöhe entsteht eine Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert zum 30.06.2009. Aufgrund der schlechten Lage auf dem Immobilienmarkt kann der Buchwert durch den Verkauf nicht realisiert werden. Hierdurch entsteht ein Verlust in der ausgewiesenen Höhe. Durch den gleichzeitigen Verkauf der Mehrzweckhalle (siehe Erl. Ziffer 12) und dem hieraus resultierendem Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten kann dieser Verlust kompensiert werden.

04 Aufgrund des Verkaufs der Mietwohngebäude Kaiserhöhe entfallen ab 01.07.09 die Aufwendungen für die Verbrauchs-, Unterhaltungs- und sonstigen Mietnebenkosten.

05 In der ehemaligen Schule Straßweg existiert eine 27 Jahre alte Ölheizung, die mit 2 Kesselanlagen installiert ist. Bei der letzten Überprüfung hat der TÜV erhebliche Mängel an beiden Tanks festgestellt. Die Mängel müssen umgehend beseitigt werden. Das Bauordnungsamt hat die Stadt bereits beauftragt, die Mängel sofort abzustellen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten die Kesselanlagen schnellstmöglich erneuert werden. Statt 2 Niedertemperaturkessel mit 70 und 56 kW Leistung sollte eine Brennwertanlage mit 72 kW Leistung und moderner Steuerung installiert werden. Vorteile: Bis zu 35 % Energiekosteneinsparung; eine moderne Kesselanlage; keine TÜV-Prüfungen der Tankanlagen mehr; nach Abriss der Tankanlagen stehen 2 große Kellerräume zur Verfügung. Im Zuge des Straßenneubaues wurde bereits 1995 eine Erdgasleitung in das Gebäude gelegt, um im Bedarfsfall auf Gasbefeuerung umstellen zu können.

06 Aufgrund des Verkaufs der Mehrzweckhalle entfallen ab 01.07.09 die Aufwendungen für die Verbrauchs-, Unterhaltungs- und sonstigen Mietnebenkosten.

07 Die Mehrzweckhalle soll zum 01.07.2009 an HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG veräußert und zum gleichen Zeitpunkt zurück gemietet werden. Hierfür sind entsprechende Aufwendungen für die Miete und sonstige Sach- und Dienstleistungen (Mietnebenkosten) zu veranschlagen.

08 Im Forum der Hauptschule ist für den Bühnenvorhang und die bühnentechnische Einrichtung ein Betrag von 35.000 € einzuplanen. Der Bühnenvorhang entspricht nicht mehr den heute gültigen Brandschutzvorschriften. Die Schwerentflammbarkeit der Stoffe ist gemäß der Verordnung "Brandverhalten für Baustoffe" nicht mehr gewährleistet.

09 Für den neuen Kommandowagen der Feuerwehr sind entsprechende Abschreibungen einzuplanen (siehe auch Erl. Ziffer 02 der Veränderungsliste Finanzplan).

Anlage 3

Erl-Nr.

10 Dem Land konnten zum Stichtag 01.01.2009 insgesamt 5 Personen gemeldet werden, die die Voraussetzungen nach § 4 FlüAG erfüllen. Somit werden für 5 Personen Zuweisungen vom Land in 2009 erwartet. Hierfür sind 25.000 € als Erträge in den Haushalt 2009 einzuplanen. Bei der Planung des Haushaltes 2009 konnten von keiner Zuweisung des Landes ausgegangen werden, da zum damaligen Zeitpunkt kein Asylbewerber in Hückeswagen die Voraussetzungen nach § 4 FlüAG erfüllte. Durch die neuen Zuweisungen konnten dann zum Stichtag 01.01.2009 insgesamt 5 Personen gemeldet werden.

11 Durch den Verkauf der Mehrzweckhalle entfallen ab 01.07.09 die laufenden Abschreibungen sowie die Auflösungen der entsprechenden Sonderposten (Zuschüsse).

12 Der Verkauf der Mehrzweckhalle an die HEG erfolgt zum Buchwert des Anlagevermögens zum 30.06.09. Durch die gleichzeitige Auflösung der Sonderposten entsteht ein Ertrag in der ausgewiesenen Höhe.

13 Anpassung der Schlüsselzuweisung 2009 aufgrund der 2. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie entsprechende Fortschreibung der Folgejahre.

14 Die erhöhten Schlüsselzuweisungen führen aufgrund der Berechnungssystematik zu erhöhten Zahlungen für die Kreisumlage.

15 Anpassung der Ansätze für die Schulpauschalmittel aufgrund der 2. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Veranschlagung des Bühnenvorhangs im Forum (siehe auch Erl. Ziffer 08).

16 Durch den Verkauf der Mehrzweckhalle werden die im Jahr 2012 bei der Unterhaltungsposition veranschlagten Mittel für die Erneuerung des Doppelschwingbodens nicht benötigt. Zur Finanzierung wurden Mittel aus der Sportpauschale eingesetzt. Die Ansätze für die Verwendung der Sportpauschale wurden entsprechend angepasst.